

Der Blaue Engel für emissionsarme Putze für den Innenraum (DE-UZ 198)



Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz198

- emissionsarm
- geringer Schadstoffgehalt

Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für Innenputze können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass Sie

- Schadstoffprüfungen in unabhängigen Laboren durchführen lassen,
- Produkte herstellen, die aus Rohstoffen und Materialien bestehen, die die Umwelt weniger belasten,
- Produkte herstellen, die keine Stoffe enthalten, die bei der für das Produkt vorgesehenen Verwertung erheblich stören.



© Syda Productions / shutterstock

Innenputze von A bis Z ...

Der Blaue Engel zertifiziert Innenputze unterschiedlichster Art, beispielsweise lösemittelfreie pastöse Putze, Werk-Trockenmörtel, Lehmputzmörtel und Strukturwandfarbe.

Schadstoffgeprüft und umweltfreundlich

Innenraumputze werden großflächig als Beschichtungsstoffe für Decken und Wände in Innenräumen eingesetzt. Wegen ihrer großflächigen Anwendung sollten die Emissionen der Innenputze in die Innenraumluft aus Umwelt- und Gesundheitssicht möglichst gering sein. Die Jury Umweltzeichen hat auf der Dezembersitzung 2018 die neuen Kriterien für die Innenputze beschlossen. Die wichtigste Neuerung ist, dass Innenputze mit dem Blauen Engel nicht mehr mit bioziden Wirkstoffen konserviert werden dürfen. Dies dient vor allem dem Schutz von Menschen, die auf Konservierungsmittel allergisch reagieren. Die Anforderungen an das Umweltzeichen beziehen sich sowohl auf die bei der Herstellung eingesetzten Rohstoffe und Materialien, als auch auf die Nutzungsphase und die Entsorgung von Gebinden und Gebinderesten der Produkte. Ebenso ist die sachgerechte Ausführung der Verarbeitung der Produkte von Bedeutung. Da Emissionen häufig mit Gerüchen einhergehen, die auch zu gesundheitlichen Belastungen führen können, ist die sensorische Prüfung ein wichtiges Element bei der Bewertung der verschiedenen Produkte für Innenräume. Daher wird für diese Vergabekriterien der Nachweis der Geruchsarmut als optionale Anforderung aufgenommen.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei Innenputzen?

- Strenge Anforderungen an die Emissionen in die Innenraumluft
- Ausschluss gefährlicher Stoffe, wie u.a. krebserregender Stoffe oder Stoffe mit nachhaltig negativen Wirkungen auf Gewässer
- Vermeidung gesundheits- und umweltschädlicher Substanzen, z.B. durch
 - » Strenge Regulierung von Pigmenten
 - » Ausschluss von Alkylphenoethoxylaten sowie per- und polyfluorierten Chemikalien
 - » Grenzwerte für Emissionen und Abfälle bei der Herstellung von Titandioxidpigmenten
 - » Strenge Regulierung von Weichmachern (Phthalate, Organophosphate) und Konservierungsstoffen
- Hohe Gebrauchstauglichkeit

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, Einreichen der Sicherheitsdatenblätter oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (Ansprechpartnerin: Antonia Pott, E-Mail: antonia.pott@ral.de, Tel.: 0228 - 688 95-147). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 400 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.300 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.

April 2019

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

